

TEILNAHMEBEDINGUNGEN HEIMTEXSUISSE 2021

16.06.2020

BERNEXPO AG

Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11
Fax +41 31 340 11 10

heimtexasuisse@bernexpo.ch

www.heimtexasuisse.ch

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

Versand für Online-Anmeldung	Juni 2020	an Aussteller
Empfangsbestätigung per E-Mail	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
Platzierungsbeginn	Juli 2020	Bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC ¹)	August 2020	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Letzte Änderungen Ausstellerverzeichnis (relevant für Name im Hallenplan / Standnummer)	November 2020	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	27. November 2020	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	ab November 2020	an Aussteller
Versand Aussteller- und Parkkarten inkl. detaillierten Auf- und Abbauinformationen	Ab Januar 2021 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Ausstellung	31. Januar – 02. Februar 2021	
Schlussrechnung	März 2021	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

¹ Online Service Center (OSC): www.osc.bernexpo.ch

2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Sonntag	31. Januar 2021	9.00 bis 18.00 Uhr
Montag	01. Februar 2021	9.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	02. Februar 2021	9.00 bis 17.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor respektive 30 Minuten nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

3. Veranstalter

BERNEXPO AG
HEIMTEXSUISSE
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 12 99
Fax +41 31 340 11 10
E-Mail heimtexsuisse@bernexpo.ch
Internet www.heimtexsuisse.ch

4. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „HEIMTEXSUISSE“ (hier nach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

5. Zweck der Messe

Die HEIMTEXSUISSE dient als Informations- und Begegnungsplattform für Fachpersonen des klassischen Handwerks sowie Fachkräfte des Einkaufs und Verkaufs und der Planung der Innendekorationsbranche.

6. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

7. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Cateringpauschale Gästeeinladungen Aussteller
- Ausstellerverzeichnis (obligatorischer Grundeintrag Print / Online)
- Kehrrichtensorgung

7.1 Standmiete in Hallen (reine Standfläche, ohne Wände oder sonstige Installationen)

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100200	Standmiete bis 70 m ²	CHF 183.00
100200	Standmiete ab 71 m ²	CHF 178.00

7.2 Messepaket – ONE

Weitere Details gemäss Angaben im Online Service Center.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
104500	Komplettstand „ONE“ (Systemstand) bis 70 m ²	CHF 237.00
104500	Komplettstand „ONE“ (Systemstand) ab 71 m ²	CHF 232.00

7.3 Fresh Ideas & Design

Weitere Details gemäss Angaben im Online Service Center. Standangebot auf max. 10 Stände limitiert.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschal
101275	Fresh Ideas & Design	CHF 499.00

7.4 Minimalmiete

Artikelbezeichnung		Pauschal
Minimalmiete	- 12 m ² Fläche in Halle (Nur Flächenmiete, ohne Dienstleistungen)	CHF 2'196.00

7.5 Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschal
100060	Mitaussteller	CHF 750.00

7.6 Offene Standseiten:

Zu sämtlichen Besuchergängen ist der Standbau möglichst transparent zu gestalten. Es ist dabei zu beachten, dass diese Standseiten zu 50% offen zu gestalten sind. Lange, geschlossene Standkonstruktionen an den Besuchergängen, sind ohne Genehmigung der Messeleitung nicht zulässig.

8. Catering Gästeeinladungen mit Mittagessen

Die Verpflegung der Besucher mit Aussteller-Gästeeinladungen inklusiven kostenfreier Mittagessen wird den Aussteller / Mitaussteller pauschal verrechnet. (Aufteilung effektiver Gesamtkosten Mittagessen, durch Gesamtzahl der Aussteller).

Rechnungsbeispiel:

1'500 Besucher à CHF 35.00 / CHF 52'500.00: Anzahl Aussteller = Beitrag Catering Besucher pro Aussteller

Die Verpflegung des Standpersonals wird nach Bestellung und Aufwand jedem Aussteller verrechnet. Da die Kapazität der Cateringzone beschränkt ist, behält sich die Messeleitung das Recht vor, die Teilnahmen bei Vollbesetzung abzulehnen. Die Mittagessen des Standpersonals werden nicht einberechnet. Bestellungen für das Mittagessen Standpersonal können im Online Service Center vorgenommen werden und werden pro Aussteller separat verrechnet.

9. Rücktritt von der Anmeldung

9.1 durch einen Aussteller

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) gelten vorbehaltlich Ziffer 9.3 die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation bis drei Monate vor der Messe, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet, danach 100%. Diese Bestimmung gilt auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Aussteller zu entschädigen, soweit sie bereits erbracht wurden.

9.2 durch einen Mitaussteller

Der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein angemeldeter Mitaussteller nicht an der Messe teilnimmt.

9.3 bei Verschiebung der Messe infolge der COVID-19 Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie verschoben, gilt anstelle von Ziffer 9.1 die nachfolgende Regelung. Ein Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) bleibt ungeachtet jeglicher Frist für den Aussteller ohne Kostenfolgen. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet keine Entschädigungen.

9.4 bei Absage der Messe infolge der COVID-19 Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt, fallen dem Aussteller keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem Aussteller infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst. Die BERNEXPO AG leistet insofern keine Entschädigungen.

10. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 5 m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung (ohne Catering). Zusätzliche Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei der Veranstaltungsleitung schriftlich bestellt werden.

Die Karten werden nach Eingang der bezahlten Akontorechnung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	kostenlos

11. Kommunikation

11.1 Obligatorischer Grundeintrag

Der obligatorische Grundeintrag beinhaltet den Eintrag im online Ausstellerverzeichnis (Online und Print).

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606300	Ausstellergrundeintrag Online und Print	CHF 490.00

Elektronisches Ausstellerverzeichnis

Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Messe wird im Herbst 2020 aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aktiviert.

Die Präsenz endet jeweils im Herbst des nächsten Durchführungsjahres.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die BERNEXPO AG können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden

11.2 Gästekarten

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Anzahl an Gästekarten **ab November 2020** in unserem Online Center bestellen. Dabei stehen **physische** Papier-Gästekarten sowie **elektronische** Promocodes (versendbar via E-Mail, etc.) zur Verfügung.

Es sind vorgängig genügend Gästekarten zu bestellen, da nur noch eine beschränkte Anzahl abgegeben werden kann. Pro Nachbestellung wird ein pauschaler Bearbeitungs- / Produktionsbeitrag berechnet.

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis
150135	Gästekarten Kombi Besucherflyer DE	Kostenlos*
150136	Gästekarten Kombi Besucherflyer FR	Kostenlos*
606360	Bearbeitungsgebühr pro Nachbestellung	CHF 15.00

*Es sind total 200 Exemplare der gedruckten Gästekarten kostenlos. Für alle weiteren Bestellungen wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Besonderes: Der Text, welcher auf den Papier-Gästekarten eingedruckt werden soll, kann individuell gewählt werden (wenn nichts Anderes angeben; Ausstelleradresse sowie Hallen- und Standnummer).

12. Kehrichtentsorgung/Recycling

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein.

Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrichtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet²:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse bis 25 m ²)	CHF 53.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF 63.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF 93.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF 163.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse ab 301 m ²)	CHF 245.00

13. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

² Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.